



19-9 B3.5.3
Interpellation Tanja Boesch Temporeduktion auf Quartierschliessungsstrassen
GR Geschäft Nr. 19/2018 / Beantwortung

Ausgangslage

Die Gemeinderätin Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) hat am 18. September 2018 die nachfolgende Interpellation beim Gemeinderatssekretariat eingereicht:

"Interpellation zum Thema «Temporeduktion auf Quartierschliessungsstrassen»

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Nach wie vor gilt in Dübendorf Tempo 50 und dies gilt auch für Quartierschliessungsstrassen, die teilweise über keine Trottoirs verfügen und in der Regel eher eng ausgerichtet sind. Zudem werden an diesen Strassen auch Autos von Anwohnern geparkt. D.h. die Strassen sind extrem unübersichtlich und in erster Linie für Kinder, aber auch für alle anderen Bewohner gefährlich.

Im Schlussbericht des Gesamtverkehrskonzepts vom 25. März 2015 ist Tempo 30 als Schwerpunkt von Kernmassnahmen enthalten. Ebenso wurde im Jahr 2016 festgehalten, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten in Quartieren zu hoch sind.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Stadtrat zu einem ganzheitlichen Konzept und der Realisierung zu Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen?*
- Mit einer Reduktion des Tempos auf 30 km/h könnte der Verkehr in den Quartierschliessungsstrassen beruhigt und die Bewohner geschützt werden. Wir stellen uns einfache Ausschilderungen oder Markierungen am Boden vor.*

Wir möchten den Stadtrat bitten zu klären, ob dies im Rahmen des GVK in Dübendorf umsetzbar ist. Für die sorgfältige Beantwortung unserer Fragen danken wir schon im Voraus bestens."

Erwägungen

Das Gemeinderatssekretariat hat die Interpellation am 23. Oktober 2018 dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen. Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert 4 Monate nach der Überweisung durch das Gemeinderatssekretariat an den Stadtrat, d.h. bis spätestens am 22. Februar 2019, schriftlich zu beantworten. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat ist für die Sitzung vom 31. Januar 2019 vorgesehen.

Beschluss

Die Interpellation von Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) wird wie folgt beantwortet:



Frage 1: Wie stellt sich der Stadtrat zu einem ganzheitlichen Konzept und der Realisierung zu Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen?

Das Thema "Tempo 30" war in den letzten Jahren mehrmals Gegenstand von politischen Vorstössen und Volksabstimmungen. So wurde beispielsweise im Jahr 2004 eine Volksabstimmung über eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 durchgeführt, welche aber ein Nein an der Urne ergab. Zentrales Gegenargument waren damals vor allem die Kosten. In der Folge verlangte die Interpellation Kurt Berliat (2004) – nach Ablehnung von flächendeckend Tempo 30 – die punktuelle Einführung von Tempo 30-Zonen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde dies aber vom Stadtrat abgelehnt. Im Jahr 2010 verlangte die Interpellation Reto Heeb erneut die flächendeckende Einführung von Tempo 30. Auch diese Interpellation wurde mit Verweis auf das vor der Erarbeitung stehende Gesamtverkehrskonzept abgelehnt, das Thema Verkehrsberuhigung werde im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts gesamthaft angeschaut. Eine weitere "Volksinitiative Tempo 50/30" gelangte im Jahr 2013 zur Abstimmung. Die Volksinitiative verlangte Tempo 30 auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren und Aussenwachen sowie in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten. Auf verkehrsorientierten Strassen wäre Tempo 50 jedoch beibehalten worden. Auch diese Vorlage wurde an der Urne bei einer Stimmbeteiligung von rund 45% mit rund 65% Nein-Stimmen abgelehnt. Ein Gegenvorschlag des Stadtrats wurde bereits in der GRPK abgelehnt und somit zurückgezogen. Der aktuellste bereits vom Stadtrat behandelte Vorstoss betrifft die Interpellation Angelika Murer Mikolasek (2018), welche Temporeduktion als Massnahme zur Lärmsanierung verlangte. In der Beantwortung führt der Stadtrat u.a. aus, dass die aktuelle Rechtsprechung dies im Grundsatz bestätigt und dass die Massnahme künftig zu prüfen sei. Dies sei allerdings nur punktuell im Fall von Lärmbelastungen relevant.

Die bisherige politische Diskussion zeigt, dass eine breite Einführung von Tempo 30-Zonen keine politischen Mehrheiten zu finden vermag. Gleichzeitig kann aber festgestellt werden, dass die bisher eingeführten heute bestehenden Tempo 30-Zonen in Gockhausen, in Hermikon und im Birchlenquartier kaum zu Diskussionen führen. Im Gegenteil sind diese Tempo 30-Zonen weitgehend unbestritten und akzeptiert.

Im Zusammenhang mit der damaligen Abstimmungsvorlage vom 22. September 2013 hat der Stadtrat die Haltung vertreten, dass er zwar eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 ablehnt, dass er aber gleichzeitig gewillt ist, einzelfallweise in einzelnen Quartieren Tempo 30 zu prüfen, beispielsweise im Bereich von Schulen oder Kindergärten. So hat der Stadtrat denn auch nach der Volksabstimmung von sich aus die Tempo 30-Zone im Quartier Birchlen eingeführt und zieht aktuell in Betracht, in einem weiteren Quartier eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Der Stadtrat sieht aktuell keine Veranlassung, von dieser bewährten Praxis abzuweichen. Es soll weiterhin einzelfallweise vorab im Bereich von Schulhäusern die Einführung von Tempo 30 geprüft werden. Sinnvolle Lösungen sind abhängig von der lokalen Situation und können daher nicht vor-schnell vom Stadtrat generell geregelt werden. Es soll daher im Verlauf des Jahres 2019 auf der Basis der bestehenden Grundlagen sowie den bisherigen Erfahrungen (Gockhausen, Hermikon, Birchlen) eine Übersicht geschaffen werden, welche dem Stadtrat erlaubt, die nächsten Schritte in diesem Themenfeld anzugehen.

Frage 2: Mit einer Reduktion des Tempos auf 30 km/h könnte der Verkehr in den Quartiererschliessungsstrassen beruhigt und die Bewohner geschützt werden. Wir stellen uns einfache Ausschilderungen oder Markierungen am Boden vor.



Der Ansatz, allfällige neue Tempo 30-Zonen mittels einfachen Ausschilderungen oder Markierungen am Boden zu realisieren, erscheint vorab aufgrund der geringen Kosten für gewisse Fälle durchaus als interessant. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht immer einfach realisierbar ist und je nach örtlicher Situation auch einiges dagegenspricht.

So ist zwar die rechtliche Situation mit einer Beschilderung von Tempo 30 grundsätzlich klar, die Einhaltung der reduzierten Geschwindigkeit ist damit aber noch lange nicht garantiert. Trotzdem richten sich die schwächeren Verkehrsteilnehmer zurecht darauf aus. Wenn aber die effektive Ausgestaltung einer solchen Strasse höhere Geschwindigkeiten als 30 km/h, also z.B. 50 oder gar 60 km/h grundsätzlich zulässt (grosse Strassenbreite, gerade Linienführung etc.), wird die reale Sicherheit schlimmstenfalls sogar verschlechtert, weil von vereinzelt Verkehrsteilnehmern weiterhin zu schnell gefahren wird, die Fussgänger und Velofahrenden sowie Kinder aber nicht damit rechnen. Es ist daher immer eine genaue Analyse der örtlichen Situation durchzuführen, um die geeigneten Massnahmen zu bestimmen. Die Einführung von Tempo 30 bedarf zudem – u.a. aus den vorerwähnten Gründen – stets einer Bewilligung des Kantons. Hierbei wird jeweils überprüft, ob überhaupt ein Bedarf für die Einführung einer Tempo 30-Zone besteht. Falls dies gegeben ist, sind Massnahmen auszuarbeiten bei welchen der Kanton prüft, ob diese als ausreichend erscheinen, das Tempo von 30 km/h zu erreichen. Ist dies nicht der Fall, verlangt der Kanton weitergehende Massnahmen, mit entsprechenden Kostenfolgen.

Wie bereits vorgängig erwähnt, ist der Stadtrat der Ansicht, dass weiterhin einzelfallweise vorab im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten die Einführung von Tempo 30 geprüft werden soll. Es wird im Verlauf des Jahres 2019 eine Übersicht geschaffen werden, welche dem Stadtrat erlaubt, die nächsten Schritte in diesem Themenfeld anzugehen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Tanja Boesch, Tödistrasse 5, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtplanung (alle)
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber